

Liebe Leserinnen und Leser des Newsletters!

Da uns in den späten Nachmittagsstunden die Informationen des Schulministeriums erreicht haben und ahnend und wissend, dass viele Fragen und Verunsicherungen hinsichtlich der Lockerung der Regelungen in Schule vorliegen, gibt es zu ungewöhnlicher Stunde ausnahmsweise noch einen Extra-Newsletter für alle interessierten Haushalte.

Grüße vom Stoppenberg



Rüdiger Göbel, Schulleiter

## Gymnasium Am Stoppenberg - Schuljahr 2020 / 2021 Verhaltensregeln (Stand: 01.09.2020)

Die nachfolgenden Verhaltensregeln gelten für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände des Gymnasiums am Stoppenberg befinden. Das Schulgelände betritt man mit dem Durchschreiten des Haupteinganges, es umfasst sämtliche Gebäude und Außenbereiche des Schulzentrums.

- Das Tragen einer textilen Nasen-Mund-Bedeckung ist auf dem gesamten Schulgelände verpflichtend.
- Der textile Mund-Nasen-Schutz darf nur durch ein Vollvisier aus Plexiglas ersetzt werden, wenn der Schulleitung ein ärztliches Attest vorgelegt wird.
- Der textile Mund-Nasen-Schutz darf auf dem Schulgelände nur kurzfristig abgelegt werden, um etwas zu trinken oder ein Pausenbrot zu verzehren.
- In den Unterrichtsräumen darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden, wenn es feste Plätze gibt und diese festen Plätze von den Schülerinnen und Schülern eingenommen worden sind. Dabei gibt es keinerlei Abstandsregeln, die zu beachten sind. Die Nachverfolgbarkeit ist durch die Anwesenheitsliste mit Sitzplan gewährleistet.
- Diese Regelung gilt auch für Neigungsgruppen und Arbeitsgemeinschaften.
- Werden in den Unterrichtsräumen die festen Plätze verlassen, ist der Mund-Nasen-Schutz von den betreffenden Schülerinnen und Schülern anzulegen. Das gilt also für den Gang zur Tafel oder zum Mülleimer, außerdem gilt es in den Werkstätten, sobald jemand seinen zugewiesenen Arbeitsplatz verlässt und sich durch den Raum bewegt.

- Auf freiwilliger Basis dürfen die Mund-Nasen-Bedeckungen auch im Unterricht weiterhin von Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern getragen werden, ein Tragen der Mund-Nasen-Bedeckungen kann jedoch nicht durch Lehrerinnen und Lehrer verpflichtend angeordnet werden.
- Aus Gründen der Rücksicht und Achtsamkeit empfiehlt unser Schulträger, zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Unterricht freundlich einzuladen.
- Für das gemeinsame Mittagessen gilt, dass der Mund-Nasen-Schutz erst abgelegt werden darf, wenn man an seinem Platz im Speisesaal angekommen ist. Sobald man seinen Platz verlässt, ist der Mund-Nasen-Schutz wieder anzulegen.
- Lehrerinnen und Lehrer dürfen den Mund-Nasen-Schutz während des Unterrichts ablegen, wenn sie einen Mindestabstand von 1,50 m zu allen Schülern einhalten.
- Sobald Lehrerinnen und Lehrer den Mindestabstand nicht mehr einhalten, sind sie zum Anlegen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet.
- Auch im Lehrerzimmer und in gemeinschaftlichen Arbeitsräumen von Lehrerinnen und Lehrern ist die Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.
- Lehrerinnen und Lehrer dürfen den Mund-Nasen-Schutz ablegen, wenn sie bei Dienstbesprechungen in Räumlichkeiten den Mindestabstand einhalten.
- Im eigenen Büro darf der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden, Gäste dürfen nach Aufforderung den Mund-Nasen-Schutz ablegen, wenn der Mindestabstand eingehalten wird.
- Der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen soll auch beim Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf dem gesamten Schulgelände eingehalten werden.
- Zur Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten sind über alle Zusammenkünfte im Unterricht oder im Bereich der Neigungsgruppen und AGs sowie im Bereich von Dienstbesprechungen Anwesenheitslisten zu führen, die noch am selben Tag im Schülerbüro abgegeben werden müssen.
- Im Sportunterricht, der im Freien stattfinden soll, wird auf einen möglichst großen Abstand geachtet, Kontaktsport wird nicht durchgeführt. Eine Mund-Nasen-Bedeckung wird nicht getragen.
- Im Musikunterricht wird auf Gesang verzichtet.
- Im Unterrichtsfach Vokalpraxis in der Q1 wird die Gruppe in zwei oder drei Teilgruppen aufgeteilt, diese werden jeweils zeitmäßig anteilig in der Aula unterrichtet. Es müssen besondere Abstandsregeln eingehalten werden.
- Die Big-Band-Proben finden in der Aula unter Ausnutzung der gesamten Fläche statt. Es müssen besondere Abstandsregeln eingehalten werden.
- Zum Trinken darf der Mund-Nasenschutz ohne Nachfragen bei der Lehrperson kurzzeitig abgenommen werden. Dies gilt auch während des Unterrichtes.
- Das Verzehren der Pausenbrote soll im Freien stattfinden. Natürlich darf dazu der Mund-Nasenschutz abgelegt werden.
- Das Schulgelände des Schulzentrums ist im Außenbereich durch Flatterband in zwei Teilbereiche aufgeteilt. Eine Fläche ist ausschließlich für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule, die andere Fläche ausschließlich für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums vorgesehen. Die markierte Grenze darf nicht überschritten werden.
- Im Speisesaal gibt es definierte Ein- und Ausgänge für definierte Schülergruppen.
- Die an verschiedenen Stellen im Gebäude aufgehängten Desinfektionsstationen dienen ausschließlich der Desinfektion der Hände. Das Desinfektionsmittel darf weder in die Augen noch in den Mund gelangen, es besteht Gesundheitsgefahr. Bei Augenkontakt sofort mit viel Wasser ausspülen, beim Verschlucken sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken! In jedem Fall rasch über das Sekretariat den Schulsanitätsdienst verständigen!

- In allen Unterrichtsräume befindet sich Handwaschmittel. Sollte ein Handwaschmittelspender leer sein, bitte beim Sekretariat melden und auffüllen lassen.

Diese Auflistung der Verhaltensregeln wird laufend angepasst und ergänzt. Die aktuelle Version wird allen am Schulleben Beteiligten zur Verfügung gestellt.

### Fragen? Unklarheiten?

Bitte an Herrn Schumacher, Herrn Schober, Frau Barth oder Herrn Göbel wenden!

### Und zum Schluss wie immer der aktuelle Stoppenberger Kalender

Änderungen sowie alle Ergänzungen sind wie immer gelb unterlegt, damit wir den Überblick nicht verlieren: <http://www.gymnasium-am-stoppenberg.de/cms/aktuell/kalender.pdf>



**Newsletter verpasst?** Kein Problem, besuchen Sie unser [Newsletterarchiv!](#)

---

#### Herausgeber:

Gymnasium am Stoppenberg  
Tagesheimschule des Bistums Essen  
R. Göbel OStD i.K., Schulleiter  
Im Mühlenbruch 49/51  
45141 Essen

#### Kontakt:

Tel.: 0201-83100-3  
Fax: 0201-83100-42  
Mail: sekretariat.gas@gymstopp.org  
[www.gymnasium-am-stoppenberg.de](http://www.gymnasium-am-stoppenberg.de)  
Öffnungszeiten Schülerbüro : 7.30-16.30 Uhr

---

Verantwortlich für die Richtigkeit der Mitteilungen der SV sind die Mitglieder der Schülervertretung.